

# **Konzept Entflechtung VBS - RUAG**

Zusammenfassung des Konzepts des Verwaltungsrats der RUAG

### 1. Vorgeschichte

Am 21. März 2018 hat der Bundesrat beschlossen, die fast ausschliesslich für die Schweizer Armee tätigen Geschäftseinheiten in einer neuen Konzerngesellschaft (Arbeitstitel: "RUAG CH – neu MRO CH") zusammenzuführen und von der übrigen RUAG, die weltweit zivile und internationale militärische Geschäfte tätigt (Arbeitstitel: "RUAG Intl."), zu entflechten. Der Verwaltungsrat der RUAG Holding AG wurde mit der Erarbeitung eines entsprechenden Konzeptes beauftragt.

Folgende Ziele sollen damit erreicht werden:

- 1. Aufteilung von RUAG in zwei unabhängige rechtliche Einheiten;
- 2. Erhöhung der Informatiksicherheit;
- 3. Robuste, transparente und kostenoptimierte Leistungserbringung gegenüber dem VBS;
- 4. Erleichterung für den Bundesrat, Erwartungen an den VR präziser zu definieren und mit der Rüstungspolitik abzustimmen;
- 5. Möglichkeit für RUAG Intl., das Drittgeschäft weiterzuentwickeln. Dabei sollen auch Varianten zur Öffnung des Aktionariat geprüft werden.

Der Verwaltungsrat der RUAG Holding AG hat das Konzept zusammen mit den Vertretern des Eigners aus dem VBS, dem EFD und dem EJPD erarbeitet. Der Bundesrat hat das Konzept an seiner Sitzung vom 27. Juni 2018 gutgeheissen. Der Bundesrat verfolgt mit diesem Entscheid das Ziel, die Informatiksicherheit zu erhöhen und eine robuste, transparente und kostenoptimierte Leistungserbringung für die Armee sicherzustellen. RUAG soll ihre heutige gesetzlich verankerte Zweckbestimmung – die Sicherstellung der Ausrüstung der Armee – weiterhin erfüllen und gleichzeitig die Möglichkeit haben, sich in den übrigen Geschäftsgebieten weiterzuentwickeln.

## 2. Konzeptinhalt

### Abgrenzung zwischen MRO CH und RUAG Intl.

In dem vom Bundesrat gutgeheissenen Konzept von RUAG sind die Eckpunkte für die Entflechtung festgelegt. Es ist deshalb möglich, dass es im Zuge der vertieften Analysen zu Anpassungen und damit zu Änderungsanträgen an den Bundesrat kommt.

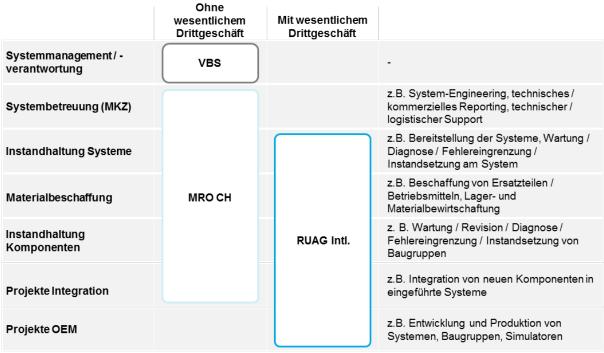
Das Konzept sieht vor, die Funktion des Materialkompetenzzentrums fast ausschliesslich bei der MRO CH anzusiedeln. Dies gilt für alle heute von den Service Level Agreements (SLA) mit der



RUAG erfassten Systeme wie auch für künftige komplexe und sicherheitsrelevante Systeme der Schweizer Armee, sofern die Originalhersteller nicht in der Schweiz domiziliert sind (z.B. Pilatus, MOWAG). Bei nicht komplexen Systemen sowie bei Material kann die Funktion als Material-kompetenzzentrum (MKZ) auch weiterhin durch die Logistikbasis der Armee (LBA) wahrgenommen werden. Ein weiteres Zuordnungskriterium bildet das Vorhandensein von wesentlichem Drittgeschäft.

Bei einsatzrelevanten Systemen wird zusätzlich zur MKZ-Funktion auch die Instandhaltung auf Stufe System durch die MRO CH wahrgenommen. Damit bleibt der Einflussbereich des VBS gewahrt. Wenn im Bereich der Komponenteninstandhaltung ein wesentliches Drittgeschäft besteht oder angestrebt wird, so wird die Instandhaltung dieser Komponenten bei der RUAG Intl. angesiedelt.

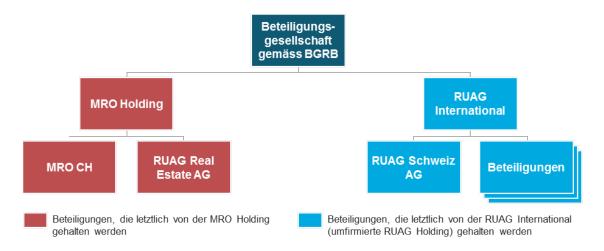
RUAG Intl. übernimmt die verbleibenden Leistungen der heutigen RUAG. Der militärische Anteil bei RUAG Intl. wird zwar nur noch rund 25 % betragen, wobei der grösste Teil der Mitarbeitenden und der Infrastruktur in der Schweiz angesiedelt sein werden. Dank dem Zivil- und dem Drittgeschäft bestehen dadurch Reserven, die in der Krise für die Schweizer Armee eingesetzt werden können, wodurch die Robustheit entscheidend gestärkt wird. RUAG Intl. hat keine direkten IKT-Verbindungen ins VBS und agiert als normale Drittfirma. Mit diesem IKT-Sicherheitsgewinn können Synergieverluste und Mehrkosten verbunden sein.



Anmerkung zu "Instandhaltung Systeme": Bei RUAG Intl. nur für nicht sicherheitsrelevante Systeme (z.B. Simulatoren).



#### **Rechtliche Struktur**



Die rechtliche Entflechtung basiert auf einer Trennung der beiden Geschäftsbereiche MRO CH und RUAG Intl. innerhalb der RUAG Gruppe. Gesellschaftsrechtlich bestehen verschiedene Möglichkeiten, die Entflechtung umzusetzen. In der Hauptsache geht es darum, dass ein Substanzverlust des Unternehmens aufgrund der Entflechtung so weit als möglich vermieden werden soll. Gestützt auf diese Voraussetzung wurden verschiedene Entflechtungsmöglichkeiten geprüft.

Gemäss Art. 3 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Rüstungsunternehmen des Bundes (BGRB, SR 934.21) hält eine Beteiligungsgesellschaft in der Form einer privatrechtlichen Aktiengesellschaft sämtliche Beteiligungen des Bundes an den Rüstungsunternehmen. Die Schaffung zweier vollständig voneinander getrennter rechtlicher Strukturen mit jeweils eigenen Konzernobergesellschaften wäre daher nur mit einer Gesetzesänderung möglich.

Im Konzept wurde dem Bundesrat die einfachste und sinnvollste Variante der juristischen Entflechtung vorgeschlagen. Diese sieht die Gründung einer neuen Holdinggesellschaft (Beteiligungsgesellschaft) durch den Bund nach dem BRGB vor, mit anschliessender Spaltung der heutigen RUAG Holding zu MRO Holding sowie RUAG Intl.. Unter die MRO Holding werden anschliessend MRO CH sowie RUAG Real Estate eingebracht.

### **Corporate Governance - Schaffung separater Verwaltungsräte**

Der Bund ist nach Art. 4 Abs. 1 BGRB seinen Interessen entsprechend im Verwaltungsrat der Beteiligungsgesellschaft vertreten. Die Beteiligungsgesellschaft ist überdies nach Art. 4 Abs. 2 BGRB ihren Interessen entsprechend in den Verwaltungsräten der Rüstungsunternehmen vertreten.

Eine Konsequenz aus der Entflechtung ist die Neuaufstellung separater Verwaltungsräte: Je ein Gremium für die MRO Holding und für RUAG Intl. muss neu geschaffen werden. In die Statuten der MRO Holding und der MRO CH soll ein Recht der Schweizerischen Eidgenossenschaft aufgenommen werden, ein Kadermitglied des VBS zur Wahl in den Verwaltungsrat vorzuschlagen. Mit dieser Lösung ist die Armee als Hauptkunde von MRO CH im Verwaltungsrat vertreten und kann – wie von der Politik gefordert – direkt Einfluss auf die Strategie der



Gesellschaft nehmen. Damit ist auch die grösstmögliche Transparenz für die Geschäfte mit dem VBS gewährleistet.

### 3. Weiterentwicklung des RUAG-Konzern

### Weiterentwicklung von MRO CH

MRO CH soll nach 2020 den weiteren Aufbau und Erhalt der MKZ-Kompetenz anstreben. Dazu muss MRO CH zusätzlich zur logistischen Einsatzbereitschaft von Systemen, die durch laufende Verträge bis 2022 abgedeckt sind, auch in der Lage sein, künftige Systeme der Schweizer Armee zu betreuen. Das bedingt, dass MRO CH bei den Beschaffungsvorhaben möglichst frühzeitig involviert sein wird. Nur so wird die Konzerngesellschaft das für die Instandhaltung notwendige Know-how aufbauen können.

Der Bund soll weiterhin Alleinaktionär der neu zu gründenden Beteiligungsgesellschaft bleiben und mit den damit verbundenen Beteiligungsrechten die MRO CH beherrschen.

### Weiterentwicklung von RUAG Intl.

RUAG Intl. ist sehr breit aufgestellt und wird nicht das gesamte Portfolio aus eigener Kraft weiterentwickeln können. Über das Jahr 2020 hinaus prüft RUAG Intl. deshalb, das Portfolio zu straffen. Die Finanzierung der Weiterentwicklung der Kernbereiche kann entweder erreicht werden, indem Teile verkauft werden, die nicht zum Kernbereich gehören oder aber durch den Kapitalmarkt. Daneben wird aber zumindest eine Teil-Privatisierung zu prüfen sein da das Geschäft mit und für die Schweizer Armee noch 25 % beträgt, alle Aufträge im freien Wettbewerb zu erringen sind und die Geschäftstätigkeit mehrheitlich im Ausland stattfinden.

### **Entflechtung der Informatik**

Die Entflechtung erfordert die Anpassung der Informatiksysteme. Im Vordergrund stehen zwei technische Varianten für die Entflechtung der Informatik, wobei der Entscheid durch den Steuerungsausschuss (bestehend aus Vertretern von RUAG, VBS und EFD) bis Ende Sommer 2018 gefällt werden soll. Variante 1 umfasst den Aufbau einer eigenen IKT für MRO CH ausserhalb des Sicherheitsperimeters des VBS, Variante 2 den Aufbau einer eigenen IKT für MRO CH innerhalb des Sicherheitsperimeters des VBS.

Grundlagen sind eine begründete Abschätzung der Betriebskosten, des Personalbedarfs sowie von Kosten und Risiken der Migration.



#### **Fazit**

Das eingereichte Konzept erfüllt die Zielsetzung:

- Durch die Schaffung zweier rechtlichen Einheiten MRO CH (aufgehängt unter MRO Holding) und RUAG Intl. sowie die Aufteilung der Leistungen entsprechend dem Grundsatz des Vorhandenseins von wesentlichem Drittgeschäft entstehen zwei rechtlich als auch operativ unabhängige Einheiten unter dem Dach der Beteiligungsgesellschaft gemäss BGRB;
- MRO CH wird im Prinzip für komplexe, sicherheitsrelevante Systeme der Schweizer Armee die MKZ Funktion sowie die Instandhaltung auf Stufe System wahrnehmen.
- RUAG Intl. übernimmt die verbleibenden Leistungen der heutigen RUAG. Dabei wird MRO Int., zum Beispiel im Bereich der Komponenten-Instandhaltung, weiterhin auch Leistungen für Systeme der Schweizer Armee erbringen.
- Durch die Trennung der IKT-Systeme von MRO CH und RUAG Intl. ist MRO CH zukünftig den Risiken, welche allfällig auf RUAG Intl. einwirken, grundsätzlich nicht mehr ausgesetzt. Zudem sind bei MRO CH die IKT-Anforderungen des VBS vollumfänglich erfüllt.
- MRO CH und MRO Intl. werden durch unterschiedliche, voneinander unabhängige Führungsequipen geführt;
- MRO CH und MRO Intl. verfügen über vollständig getrennte und somit voneinander unabhängige Finanzführungen.

# 4. Vorläufiger Zeitplan für die Entflechtung

Der Zeitplan sieht einen operativen "Go-Live" am 1. Januar 2020 vor. Spätestens ab diesem Zeitpunkt sollen die Mitarbeitenden in der neuen Struktur geführt, die Berichterstattung (Budget, Planung, Gewinn- und Verlustrechnung und Bilanz) in der neuen Struktur geführt werden und die Entflechtung der IKT-Systeme abgeschlossen sein. Somit werden MRO CH und RUAG Intl. spätestens ab 01. Januar 2020 operativ als eigenständige Unternehmen geführt und die IKT-Sicherheitsanforderungen sind gemäss den Präferenzen des VBS für die Entflechtung erfüllt.

Der Verwaltungsrat der RUAG Holding AG wird dem VBS bis spätestens Ende 2018 eine Detailplanung zur Umsetzung der Entflechtung vorlegen. Das VBS wird diese Planung in Zusammenarbeit mit dem EFD (EFV) überprüfen und dem Bundesrat bis Ende März 2019 die notwendigen Entscheide zur Reorganisation der RUAG unterbreiten.